

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 28.11.2018

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 16.11.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 22.30 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 7.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 6.
Veränderungen der Tagesordnung:	Mit Zustimmung der HFA-Mitglieder wird TOP. 3.2.nö zusätzlich auf die Agenda gesetzt. TOP. 5.1.nö wird abgesetzt.
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Bekanntgaben
2.	ö	Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 24.10.2018
3.	ö	Stadtkasse
3.1.	ö	Bestellung von Frau Susanne Maier zur neuen Kassenverwalterin
4.	ö	Rechnungslegung: Überörtlicher Prüfungsbericht betreffend die Jahre 2012-2016
4.1.	ö	Vorstellung und Billigung des Erledigungsberichts der Verwaltung (öffentlicher Teil)
5.	ö	Rechnungslegung: Jahresrechnung 2017
5.1.	ö	Vorlage und Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2017 gem. Art. 102 Abs. 2 GO
6.	ö	Nachtragshaushaltsplan 2018
6.1.	ö	Vorstellung und Billigung des Entwurfs vom 28.11.2018
7.	ö	Anfragen

PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<u>Bekanntgaben</u> keine
2.	ö	<u>Genehmigung der Niederschriften zur HFA-Sitzung vom 24.10.2018</u> Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind die Niederschriften über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu genehmigen. Die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 24.10.2018 ist noch nicht genehmigt. Der öffentliche Teil der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 24.10.2018 wurde am 26.10.2018 elektronisch zugestellt. <u>Beschlussvorschlag:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 24.10.2018 zu genehmigen. <u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 24.10.2018 zu genehmigen.
3.	ö	<u>Stadtkasse</u>
3.1.	ö	<u>Bestellung von Frau Susanne Maier zur neuen Kassenverwalterin</u> Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der GO hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen. Die bisherige langjährige Kassenverwalterin, Frau Rita Schütz, wird zum 31.05.2019 in den Ruhestand treten, befindet sich derzeit aber schon aufgrund von Urlaubs- und Überstundenabbau nicht mehr im Dienst. Seitens der Stadtkämmerei wird Frau Susanne Maier als künftige Kassenverwalterin vorgeschlagen, Stellvertreter bleibt weiterhin Herr Thomas Mechler. Beide erfüllen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen und sind für diese Ämter geeignet. <u>Beschlussvorschlag (Empfehlung):</u> Der HFA empfiehlt, Frau Susanne Maier mit sofortiger Wirkung als Kassenverwalterin zu bestellen. <u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA empfiehlt, Frau Susanne Maier mit sofortiger Wirkung als Kassenverwalterin zu bestellen.
4.	ö	<u>Rechnungslegung</u> <u>Überörtlicher Prüfungsbericht betreffend die Jahre 2012-2016</u>
4.1.	ö	Vorstellung und Billigung des Erledigungsberichts der Verwaltung (öffentlicher Teil) Das überörtliche Prüfungsorgan der Stadt, der Bayer. Kommunale Prüfungsverband, hat in der Zeit vom 31.05.2017 bis 25.10.2017 die Haushaltsjahre 2012 – 2016 überörtlich geprüft und die Ergebnisse im Prüfungsbericht vom 27.03.2018, eingegangen am 18.05.2018, zusammengefasst. Prüfungsgegenstand waren <ol style="list-style-type: none"> 1. die üöPrüfung der Jahresrechnungen 2012-2016 nach Art. 105 Abs. 1 u. Art. 106 Abs. 1 GO 2. die Prüfung der Kassen nach Art. 106 Abs. 5 GO 3. das Personalwesen 4. die kommunalen Abgaben 5. die Informationstechnik Für die Bauausgaben wurde eine gesonderte Prüfung vorbehalten. Die baufachliche Prüfung wird seit dem 26.09.2018 durchgeführt. Gegenstand dieser Sonderprüfung ist u.a. die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule. Dazu wird es zu gegebener Zeit einen eigenen üöPrüfungsbericht geben. Über den Beginn der überörtlichen Prüfung hatte die Verwaltung den HFA in seiner Sitzung vom 26.07.2017 informiert. Der üöPrüfungsbericht wurde den Fraktionssprechern mit Schreiben vom 18.07.2018 und dem Vorsitzenden der RPA um den 10.09.2018 zur Verfügung gestellt. Das Landratsamt hat die Stadt mit Schreiben vom 22.05.2018 dazu aufgefordert, über die Erledigung der Feststellungen bis zum 15.12.2018 zu berichten. Der Prüfungsbericht enthält insgesamt 23 Feststellungen. Die Verwaltung hat dazu einen Erledigungsbericht erstellt (s. Anlage), der in der Sitzung vorgetragen wird. Die Verwaltung schlägt vor, den Erledigungsbericht zu billigen. <u>Beschlussvorschlag (Empfehlung):</u> Der HFA billigt den öffentlichen Teil des Erledigungsberichts vom 13.11.2018 zum üöPB 2012-2016 vom 27.03.2018 mit folgenden Ausnahmen:

		<p>1. TZ</p> <p>.....</p> <p>2. TZ</p> <p>.....</p> <p>3. TZ</p> <p>.....</p> <p>4. TZ</p> <p>.....</p> <p><u>Beschluss (Empfehlung):</u> Der HFA billigt den öffentlichen Teil des Erledigungsberichts vom 13.11.2018 zum üöPB 2012-2016 vom 27.03.2018 mit folgenden Modifikationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. TZ 1.1. Die Worte „so bald als möglich“ werden ersetzt durch „voraussichtlich bis zum 30.06.2019“. 2. TZ 1.5. Die Worte „so bald als möglich“ werden ersetzt durch „voraussichtlich bis zum 30.06.2019“. 3. TZ 1.7. Die Worte „so bald als möglich“ werden ersetzt durch „voraussichtlich bis zum 30.06.2019“. 4. TZ 10.2. Die Worte „ist rechtlich zutreffend“ und „aber“ werden gestrichen. 5. TZ 11.2. Die Worte „so bald als möglich“ werden ersetzt durch „voraussichtlich bis zum 30.06.2019“. 6. TZ 11.5. Die Stellungnahme wird am Ende um folgenden Satz ergänzt: „Um der Feststellung gleichwohl gerecht zu werden, wird der Verkauf der Müllsäcke und Bioabfallbänderolen als Dienstanweisung in die neue DA-HKR übernommen.“ 7. TZ 13. Die Worte „so bald als möglich“ werden ersetzt durch „voraussichtlich bis zum 30.09.2019“. 8. TZ 17.1. Im letzten Satz werden die Worte „bis zum 31.12.2018“ ergänzt. 9. TZ 17.2. Die Stellungnahme wird am Ende um folgenden Satz ergänzt: „Jedoch werden die Signaturen künftig auf getrennten USB-Sticks hinterlegt.“ 10. TZ 18.1. Die Stellungnahme wird am Ende um folgenden Satz ergänzt: „Dies soll bis zum 30.09.2019 erfolgen.“ 11. TZ 18.2. Die Worte „in Kürze“ werden ersetzt durch „voraussichtlich bis zum 31.12.2018“. 12. TZ 18.5. Die Worte „werden in Kürze“ werden ersetzt durch „wurden“. 13. TZ 18.8. Die Stellungnahme wird am Ende um folgenden Satz ergänzt: „Die Erledigung ist bis voraussichtlich 30.06.2019 vorgesehen.“ 14. TZ 20.2. Die Stellungnahme wird am Ende um folgenden Satz ergänzt: „Die Erledigung ist bis voraussichtlich 30.03.2019 vorgesehen.“
5.	ö	<u>Rechnungslegung: Jahresrechnung 2017</u>
5.1.	ö	<p><u>Vorlage und Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2017 gem. Art. 102 Abs. 2 GO</u> Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis zum 30.06.d.FJ. abzuschließen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Die Jahresrechnung 2017 konnte von der Stadtkämmerei in diesem Jahr arbeitsbedingt erst am 05.11.2018, mithin also erstmals nicht termingerecht, endgültig rechnerisch und formal gelegt werden. Nunmehr steht die Vorlage der Jahresrechnung an den Stadtrat an. Dies ist Gegenstand der nachfolgenden Sitzungsvorlage (s. TOP. 5.1.). Daneben sind vom Stadtrat noch einzelne, im Rahmen der Rechnungslegung von der Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen getroffene Entscheidungen nachträglich zu billigen. Dies sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. TOP. 5.2.: Beschlussfassung zur pauschalen Kassenrestebereinigung 2017 (Wertberichtigung offener Forderungen) b. TOP. 5.3.: Beschlussfassung über die Bildung, die Übertragung und den Abgang von Haushaltsresten <p>Diese Beschlüsse sind noch nicht vorbereitet und werden dem HFA/Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Das gilt auch für alle notwendigen Anlagen. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird</p>

voraussichtlich im Frühjahr 2019 erfolgen. Nach Fertigstellung des Rechenschaftsberichts ist die Jahresrechnung noch formal festzustellen und zu entlasten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 dargestellt.

1. Feststellung des Rechnungsergebnisses (SOLL-Abschluss)

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Rechnungsergebnis 2017		VwHh	VmHh	GesHh
*	Soll-Einnahmen auf Hh-Ansatz	14.845.960,19 €	4.476.711,38 €	19.322.671,57 €
+	neue Hh-Reste	0,00 €	252.200,00 €	252.200,00 €
-/-	Abgang alte Hh-Reste	0,00 €	1.304.410,00 €	1.304.410,00 €
-/-	Abgang alte Ka-Reste	-51.571,23 €	-145.536,50 €	-197.107,73 €
=	Su. bereinigte Soll-Einnahmen	14.897.531,42 €	3.570.037,88 €	18.467.569,30 €
*	Soll-Ausgaben auf Hh-Ansatz	14.768.404,74 €	4.161.186,33 €	18.929.591,07 €
+	neue Hh-Reste	189.100,10 €	921.198,69 €	1.110.298,79 €
-/-	Abgang alte Hh-Reste	59.723,42 €	1.512.347,14 €	1.572.070,56 €
-/-	Abgang alte Ka-Reste	250,00 €	0,00 €	250,00 €
=	Su. bereinigte Soll-Ausgaben	14.897.531,42 €	3.570.037,88 €	18.467.569,30 €
*	Soll-Fehlbetrag(-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
nachrichtlich:				
im Rechnungsergebnis sind enthalten				
*	Überschuss VwHh lt. RE(+) Zuf. vom VwHh an VmHh	1.620.785,70 €	0,00 €	1.620.785,70 €
-/-	Überschuss VwHh lt. Plan(+) Zuf. vom VwHh an VmHh	1.412.425,00 €	0,00 €	1.412.425,00 €
=	üpl Verbesserung des VwHh(+)	208.360,70 €	0,00 €	208.360,70 €
*	Entn. aus allg. Rücklagen lt. RE	0,00 €	272.890,31 €	272.890,31 €
-/-	Entn. aus allg. Rücklagen lt. Plan	0,00 €	272.890,00 €	272.890,00 €
=	üpl Entn. aus allg. Rücklagen(+)	0,00 €	0,31 €	0,31 €
*	Zuf. an allg. Rücklagen lt. RE	0,00 €	75.399,91 €	75.399,91 €
-/-	Zuf. an allg. Rücklagen lt. Plan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	üpl Zuf. an allg. Rücklagen(+) Ausgl.-RL VwHh	0,00 €	75.399,91 €	75.399,91 €
darunter:				
SOLL-Überschuss 2017		0,00 €	28.906,67 €	28.906,67 €
Rückstellung aus Steuermehreinnahmen			46.493,00 €	

Das Hh-Jahr 2017 schließt mit einem SOLL-Überschuss i.H.v. 28.906,67 € ab, der der allgemeinen Rücklage außerplanmäßig zugeführt wurde.

2. Rechnungsergebnis 2017 nach Haupteinnahme- und Ausgabearten

Rechnungsergebnis 2017 nach Hauptgruppen					
I. Einnahmen		Hh-Ansatz	R-Ergebnis	Saldo	in %
0	Steuern, allg. Zuweisungen	6.298.300,00 €	6.431.410,79 €	133.110,79 €	2,1%
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	4.161.841,00 €	4.164.282,61 €	2.441,61 €	0,1%
2	Sonstige Finanzeinnahmen	4.272.675,00 €	4.301.838,02 €	29.163,02 €	0,7%
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	14.732.816,00 €	14.897.531,42 €	164.715,42 €	1,1%
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	3.398.982,00 €	3.570.037,88 €	171.055,88 €	5,0%
0-3	Einnahmen Gesamthaushalt	18.131.798,00 €	18.467.569,30 €	335.771,30 €	1,9%

Rechnungsergebnis 2017 nach Hauptgruppen					
II. Ausgaben					
4	Personalausgaben	3.386.343,00 €	3.308.712,38 €	-77.630,62 €	-2,3%
5	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	923.577,00 €	920.351,63 €	-3.225,37 €	-0,3%
6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	4.966.101,00 €	4.963.500,35 €	-2.600,65 €	-0,1%
7	Zuweis. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	576.841,00 €	559.933,59 €	-16.907,41 €	-2,9%
8	Sonstige Finanzausgaben	4.879.954,00 €	5.145.033,47 €	265.079,47 €	5,4%
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	14.732.816,00 €	14.897.531,42 €	164.715,42 €	1,1%
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	3.398.982,00 €	3.570.037,88 €	171.055,88 €	5,0%
4-9	Ausgaben des Gesamthaushalts	18.131.798,00 €	18.467.569,30 €	335.771,30 €	1,9%

3. Freie Finanzspanne zur Mindest- und zur SOLL-Zuführung

Berechnung der freien Finanzspanne zur Mi.-Zuführung 2017		Hh-Ansatz	R-Ergebnis	Saldo	in %
*	Zuführung z. Vermögenshaushalt (mit So-RL)	1.767.658,00 €	2.015.258,98 €	247.600,98 €	14,0%
-/-	Zuführung z. Vermögenshaushalt für So-RL)	355.233,00 €	394.473,28 €	39.240,28 €	11,0%
-/-	Zuführung v. Vermögenshaushalt (o. So-RL)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
=	Überschuss des Verwaltungshaushalts	1.412.425,00 €	1.620.785,70 €	208.360,70 €	14,8%
-/-	Bedarfszuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
-/-	Ordentliche Kredittilgungen (o. Umsch.)	681.268,00 €	681.268,77 €	0,77 €	0,0%
+	Rückflüsse von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
+	Investitionspauschale	126.500,00 €	126.500,00 €	0,00 €	0,0%
+	Pausch. Zuweis. aus der Feuerschutzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
=	Freie Finanzspanne (Investitionsrate) zur Mi.-Zuführung	857.657,00 €	1.066.016,93 €	208.359,93 €	24,3%

Berechnung der freien Finanzspanne zur SOLL-Zuführung 2017		Hh-Ansatz	R-Ergebnis	Saldo	in %
*	Zuführung z. Vermögenshaushalt (mit So-RL)	1.767.658,00 €	2.015.258,98 €	247.600,98 €	14,0%
-/-	Zuführung z. Vermögenshaushalt für So-RL)	355.233,00 €	394.473,28 €	39.240,28 €	11,0%
-/-	Zuführung v. Vermögenshaushalt (o. So-RL)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
=	Überschuss des Verwaltungshaushalts	1.412.425,00 €	1.620.785,70 €	208.360,70 €	14,8%
-/-	Bedarfszuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
-/-	Ordentliche Kredittilgungen (o. Umsch.)	681.268,00 €	681.268,77 €	0,77 €	0,0%
-/-	kalkulatorische Abschreibungen	1.011.433,00 €	1.011.429,12 €	-3,88 €	0,0%
+	Rückflüsse von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
+	Investitionspauschale	126.500,00 €	126.500,00 €	0,00 €	0,0%
+	Pausch. Zuweis. aus der Feuerschutzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
=	Freie Finanzspanne (Investitionsrate) zur Mi.-Zuführung	-153.776,00 €	54.587,81 €	208.363,81 €	-135,5%

4. Bestände zum Übertrag nach 2018

Folgende Bestände wurden in das Hh-Jahr 2018 vorgetragen:

Bestände (Übertrag ins Nachjahr)		VwHh	VmHh	Gesamt
*	IST -Überschuss	38.650,89 €	1.551.211,81 €	1.589.862,70 €
+	Kasseneinnahmereste nach pRB	150.511,67 €	184.790,43 €	335.302,10 €
+	alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+	neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	252.200,00 €	252.200,00 €
-/-	IST -Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-/-	Kassenausgabereiste nach pRB	62,46 €	0,00 €	62,46 €
-/-	alte Haushaltsausgabereiste	0,00 €	1.067.003,55 €	1.067.003,55 €
-/-	neue Haushaltsausgabereiste	189.100,10 €	921.198,69 €	1.110.298,79 €
=	SOLL-Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5. Schulden und Rücklagen

Schulden Kernhaushalt		01.01.2017	Aufnahmen	Tilgungen	31.12.2017
* Schulden		8.254.820,49 €	1.600.000,00 €	709.668,77 €	9.145.151,72 €
	pro Einwohner (30.06.d.J.: 4.674)	1.766,11 €	342,32 €	151,83 €	1.956,60 €
	LandesØ Gdn. 3.000-5.000 EW <small>30.6.2016</small>				598,00 €
	Stadt Würth a. Main in % des LandesØ				327,2%
Allgemeine Rücklagen		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* zweckfreie Rücklagen		-0,21 €	28.906,67 €	0,00 €	28.906,46 €
+ Ausgleichsrücklage VwHh		168.274,31 €	46.493,00 €	168.274,31 €	46.493,00 €
+ Rückbau Ortsdurchfahrt B469alt		-0,24 €	0,24 €	0,00 €	0,00 €
+ Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Rückstellung Investitionsprogramm		233.720,00 €	0,00 €	104.616,00 €	129.104,00 €
+ gesetzliche Mindestrücklage		130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	130.000,00 €
= Summe		531.993,86 €	75.399,91 €	272.890,31 €	334.503,46 €
Sonderrücklagen		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* Unterhaltslast HWF-Anl. Alt-Wört		1.129.995,98 €	14.238,00 €	50.762,96 €	1.093.471,02 €
+ Maria-Schiegl-Fonds		71.794,39 €	672,04 €	0,00 €	72.466,43 €
+ Kanal (Gebührenaussgleich)		70.693,67 €	97.199,59 €	0,00 €	167.893,26 €
+ Kanal (Afa zuw.-fin. Anlageverm.)		0,00 €	54.648,87 €	54.648,87 €	0,00 €
+ Wasser (Gebührenaussgleich)		57.651,29 €	6.687,52 €	188.385,30 €	-124.046,49 €
+ Wasser (Afa zuw.-fin. Anlageverm.)		0,00 €	13.470,67 €	13.470,67 €	0,00 €
+ Bürgerverein (Mittel f. kult. Zwecke)		19.566,33 €	0,00 €	0,00 €	19.566,33 €
+ GBV GI/GE Weidenhecken		400.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	600.000,00 €
+ Rückstellung Personalkosten		329.375,23 €	7.556,59 €	125.000,00 €	211.931,82 €
= Summe		2.079.076,89 €	394.473,28 €	432.267,80 €	2.041.282,37 €
Gesamtrücklagen lt. R-Ergebnis		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* allgemeine Rücklagen		531.993,86 €	75.399,91 €	272.890,31 €	334.503,46 €
+ So.-Rücklagen		2.079.076,89 €	394.473,28 €	432.267,80 €	2.041.282,37 €
= Summe		2.611.070,75 €	469.873,19 €	705.158,11 €	2.375.785,83 €
Gesamtrücklagen lt. Hh-Plan		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* allgemeine Rücklagen		531.993,86 €	0,00 €	272.890,31 €	259.103,55 €
+ So.-Rücklagen		2.079.076,89 €	355.233,00 €	414.403,00 €	2.019.906,89 €
= Summe		2.611.070,75 €	355.233,00 €	687.293,31 €	2.279.010,44 €
Gesamtrücklagen Saldo		01.01.2017	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2017
* allgemeine Rücklagen		0,00 €	75.399,91 €	0,00 €	75.399,91 €
+ So.-Rücklagen		0,00 €	39.240,28 €	17.864,80 €	21.375,48 €
= Summe		0,00 €	114.640,19 €	17.864,80 €	96.775,39 €

6. Fazit

Die Stadt hat, was den Jahresabschluss anbelangt, eine Punktlandung erzielt. Die Planabweichung liegt bei insgesamt +1,9% bzw. +335.771,30 € Zieht man davon die überplanmäßige Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 208.360,70 € sowie die außerplanmäßigen Zuführungen an die Ausgleichsrücklage des Verwaltungshaushalts i.H.v. 46.493,00 € (Rückstellung für Steuermehreinnahmen) und den SOLL-Überschuss des Vermögenshaushalts i.H.v. 28.906,67 € ab, geht die Planabweichung fast gegen null.

Das **Ergebnis des Verwaltungshaushalts** konnte um insgesamt 208.360 € verbessert werden. Die im Hh-Plan eingeplante Zuführung an den Vermögenshaushalt konnte deshalb im Rechnungsergebnis auf 1.620.786 € erhöht werden. 125.000 € davon wurden durch eine (Sonder)Entnahme aus der So-RL Rückstellung Personalkosten finanziert, die nicht durch einen entsprechenden Abbau von Überstunden bzw. Urlaubstagen gegenüber dem Vorjahr begründet war.

Auch das **Ergebnis des Vermögenshaushalts** zeigt sich nahezu plangemäß. Die allgemeinen Rücklagen

		<p>wurden plangemäß verändert. Zusätzlich wurden der zweckgebundenen allgemeinen Rücklage „Ausgleichsrücklage VwHh“, ausgelöst durch entsprechende Steuermehreinnahmen insgesamt 46.493 € außerplanmäßig zugeführt. Außerdem wurde der zweckfreien allgemeinen Rücklage der SOLL-Überschuss i.H.v. 28.906 € außerplanmäßig zugeführt. Im Rechnungsergebnis ist auch die Deckung des letztjährigen SOLL-Fehlbetrag i.H.v. 529.284,57 € enthalten. In der allgemeinen Rücklage befinden sich somit per 31.12.2017 insgesamt 334.503 € (Vorjahr: 531.994 €).</p> <p>Kreditaufnahmen waren in 2017 weder veranschlagt, noch wurden welche außerplanmäßig realisiert. Allerdings wurden die im letzten Jahr i.H.v. 1.600.000 € als Hh-Einnahmerest übertragenen Kreditermächtigungen aus dem Hh 2016 aus Sonderprogrammen der BayernLabo zu nahezu 0,00% Zinsen in Anspruch genommen. Die Schulden des Kernhaushalts zum 31.12.d.J. haben sich daher von 8.254.820 € auf 9.145.152 € erhöht.</p> <p>Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt bleibt nach wie vor weiter angespannt. Neue finanzielle Handlungsspielräume hat das Rechnungsergebnis 2017 der Stadt nicht eröffnet.</p> <p>Beschlussvorschlag (Empfehlung): Der HFA nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 billigend zur Kenntnis.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 billigend zur Kenntnis.</p>
6.	ö	Nachtragshaushaltsplan 2018
6.1.	ö	<p>Vorstellung und Billigung des Entwurfs vom 28.11.2018</p> <p>Stadtkämmerer Heinz Firmbach stellt den Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 an Hand des in der Anlage befindlichen tabellarischen Vorberichts umfassend vor. Ausgelöst durch um 300.000 € höhere Gewerbesteuererinnahmen und Einsparungen bei den Personalausgaben i.H.v. 242.000 € erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushalts per Saldo um 221.000 € auf nunmehr 17.270.000 €. An den Vermögenshaushalt können überplanmäßig 254.000 € insgesamt nunmehr 1.891.000 € überführt werden. Die weiteren Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit, die freie Spitze zur MINDEST- bzw. SOLL-Zuführung, verbessern sich ebenfalls um 254.000 € auf nunmehr 1.325.000 € bzw. 315.000 € beides allesamt zufriedenstellende Werte. Der weitere Indikator, das kaufmännische Ergebnis, verbessert sich zwar um 121.300 € bleibt aber mit -/155.700 € weiterhin negativ, d.h. in dieser Höhe wird in 2018 Eigenkapital der Stadt verbraucht, somit ein insgesamt ungünstiger Wert.</p> <p>Das Volumen des Vermögenshaushalts reduziert sich um 1.698.000 € auf nunmehr 11.798.000 €. Hier werden für neue Maßnahmen und für Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen für laufende Maßnahmen insgesamt 1.131.207 € an zusätzlichen Mitteln benötigt. Gleichzeitig werden durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen Haushaltsmittel i.H.v. 1.144.085 € eingespart. Außerdem werden Investitionsmittel und Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 2.838.500 € bzw. 2.818.100 € in den Haushalt 2019 ff umgesetzt. Den allgemeinen Rücklagen können am Ende lediglich 299.000 € zusätzlich zugeführt werden; davon entfallen auf die zu bildende Rückstellung für die erzielten Steuermehreinnahmen 191.000 € und auf den SOLL-Überschuss 108.000 €. Der Stand der allgemeinen Rücklagen wird zum 31.12.2018 voraussichtlich 609.000 € betragen. Die Schulden des Kernhaushalts werden zum 31.12.2018 nominell einen Stand 9.752.000 € bzw. 2.086 € EW, das sind 349% des Landesdurchschnitts, erreichen. Nachdem sich die darin i.H.v. 1.300.000 € enthaltene Kreditaufnahme auf das Hh-Jahr 2019 verschiebt, beträgt der tatsächliche Schuldenstand des Kernhaushalts zum 31.12.2018 lediglich 8.452.000 € bzw. 1.808 € EW, das sind 302% des Landesdurchschnitts. Die im Doppelhaushalt 2017/2018 prognostizierten Schuldenstände der Folgejahre werden dadurch nicht tangiert. Die weiteren Schulden der Stadt aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder aus Extrahaushalten sind dabei nicht erfasst.</p> <p>In seinem Fazit stellt Stadtkämmerer Heinz Firmbach fest, dass der Erlass des Nachtragshaushaltsplans aus mehreren Gründen unvermeidbar und gesetzlich notwendig war. Belastet werde der Nachtragshaushalt durch den per Gesetz beschlossenen Wegfall der Straßenausbaubeiträge ab 01.01.2018, was in den Vermögenshaushalt ein Loch i.H.v. 1,1 Mio. € gerissen habe. Mit Blick auf den Haushaltsvollzug und die Haushaltsdisziplin bezeichnet der Stadtkämmerer die im Laufe des Jahres i.H.v. 587.700 € nachgeschobenen neuen Maßnahmen und die bei laufenden Maßnahmen i.H.v. 543.534 € entstandenen Mehrausgaben und Mindereinnahmen als problematisch. Nur durch die bei den Erlösen aus dem Verkauf von Bauplätzen im Bereich des BPl Lindengasse lediglich vorgezogen, i.H.v. 626.200 € erzielten Mehreinnahmen sei eine zusätzliche Kreditaufnahme vermieden worden.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
7.	ö	Anfragen keine

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------

Anlagen zu TOP.

4.	ö	Erledigungsbericht vom 01.12.2018 (öff. Teil) zum üöPB 2012-2016 vom 27.03.2018
6.	ö	Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2018 (Modell 1, 1. Entwurf 28.11.2018) Anlage 2: Tabellarischer Vorbericht vom 28.11.2018

		63939 Wörth a. Main, den 17.12.2018
		<p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p>